



Änderungsantrag

der Abgeordneten des SSW

Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Drucksache 15/3382

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Leitlinien der Landesregierung „Gebiets- und Verwaltungsstruktur auf Gemeindeebene“, vom 10. Juli 1973, mit der Zielsetzung zu aktualisieren, dass bis zu den Kommunalwahlen 2008 die bestehenden Ämter in Gemeinden zu überführen sind und die Mindestgrößen für kommunale Verwaltungseinheiten (Gemeinden) auf 8.000 Einwohner festgelegt wird (Ausnahmen nur bei Inseln).
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, konkret eingeleitete Prozesse interkommunaler Zusammenarbeit bis hin zum Zusammenschluss von Kommunen nachhaltig zu unterstützen und dabei finanzielle Anreize auch durch den Einsatz von Landesmitteln zu schaffen.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der
 - a) den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden eines Amtes sowie Zusammenschlüsse von Gemeinden eines so genannten „Kragenamtes“ mit der Gemeinde, in der die Amtsverwaltung belegen ist, fördert;
 - b) die Förderung zeitlich degressiv mit Auslauf Ende 2007 gestaltet;
 - c) den Gemeinden, die ihren Status als politische Gemeinde verlieren, in der Gemeindeordnung die Möglichkeit einräumt, eine Dorfschaft mit entsprechenden Rechten (Großgemeindenmodell des früheren Kreis Eutin) innerhalb der neuen Gemeinde zu bilden.

Silke Hinrichsen
für die Abgeordneten des SSW